

Antrag auf Einschreibung in ein Erweiterungs-/Ergänzungsfach (im Zwei-Fächer-Studiengang, Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen oder Handelslehrer)

zum Sommersemester _____ / Wintersemester _____

Frist: Innerhalb der Rückmeldefrist nach Bezahlung des Semesterbeitrags; spätestens jedoch bis zum 30. September für ein Wintersemester und bis zum 31. März für ein Sommersemester.

1. Matrikel-Nr.	2. Name, Vorname

3. Angaben zum aktuellen Studiengang		<input type="checkbox"/> 2-Fächer-Bachelor, Lehramt <input type="checkbox"/> 2-Fächer-Bachelor, Handelslehrer <input type="checkbox"/> 2-Fächer-Master, Lehramt <input type="checkbox"/> 2-Fächer-Master, Handelslehrer
1. Studienfach _____	Fachsemester _____	
2. Studienfach _____	Fachsemester _____	

4. Neues Ergänzungs- oder Erweiterungsfach		<input type="checkbox"/> Erweiterungsfach Bachelor <input type="checkbox"/> Erweiterungsfach Master <input type="checkbox"/> Ergänzungsfach
3. Studienfach _____	Fachsemester _____	

Folgende Studienfächer können ab dem 3. Fachsemester nach Einschreibung in beide Lehramtsfächer als **Erweiterungsfach** gewählt werden:

Dänisch	Ev. Religionslehre	Französische Philologie ①	Geschichte ②	Griechische Philologie ③
Informatik ③	Italienische Philologie	Kunst ④	Lateinische Philologie ①	Mathematik ⑤
Philosophie	Slavische Philologie (Spezialisierungsvariante Russisch)	Spanische Philologie ①		

① **Bescheinigung über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen** gem. Studienqualifikationssatzung muss dem Antrag beigelegt werden.

② Einschreibung nur für Studierende mit dem Abschluss Lehramt an Gymnasien u. Gemeinschaftsschulen möglich.

③ auch **ab dem 1. Fachsemester** nach Einschreibung in beide Lehramtsfächer nach der Teilnahme an einer **Pflichtstudienberatung** durch den zuständigen Studienfachberater möglich; Bescheinigung über die Teilnahme muss diesem Antrag beigelegt werden. Ab dem 3. Fachsemester keine Pflichtstudienberatung notwendig.

④ Nachweis über die bestandene **Kunsteignungsprüfung** muss dem Antrag beigelegt werden.

⑤ Einschreibung nur möglich, wenn bereits **55 LP** während der ersten zwei Semester in den bereits studierten Lehramtsfächern erlangt wurden bzw. die Hälfte der insgesamt erforderlichen LP. Bescheinigung der **Studienfachberatung** darüber muss diesem Antrag beigelegt werden.

Folgende Studienfächer können als **Ergänzungsfach** gewählt werden:

Friesisch	Niederdeutsch
------------------	----------------------

5. Datum und Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers: